

# ***VORBERICHT***



---

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg  
für das Haushaltsjahr 2018**

I.	Vormerkungen.....	23
II.	Statistische Angaben.....	24
III.	Rechtliche Grundlagen.....	25
IV.	Struktur der Verwaltung.....	26
V.	Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2016 bis 2021 .....	27
1.	Entwicklung des Haushaltsvolumens .....	27
2.	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen.....	28
3.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten.....	29
3.1	Die Entwicklung der Erträge.....	31
3.2	Die Entwicklung der Aufwendungen .....	35
3.3	Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	40
VI.	Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten .....	50
VII.	Verpflichtungsermächtigungen .....	54
VIII.	Angaben zur Entwicklung der Liquiditätsreserve sowie zur Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie deren Tilgung.....	54
IX.	Haushaltskonsolidierungskonzept .....	55

Anlage 1: Zuordnung der Produkte zu Produktklassen

## I. Vormerkungen

Der Haushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg für das Haushaltsjahr 2018 wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg lag zur Erstellung des Haushaltsplanes 2018 noch nicht vor, so dass hier von vorläufigen Werten ausgegangen wird.

Im Haushaltsjahr 2018 kann der Ergebnisplan nicht ausgeglichen werden. Somit ist die Fortschreibung bzw. Überarbeitung des bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich. Die Grundlage bildet die „Fortschreibung des Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung bei der Lutherstadt Wittenberg“ der WIBERA vom 24.06.2004.

### Grundlagen der Doppik

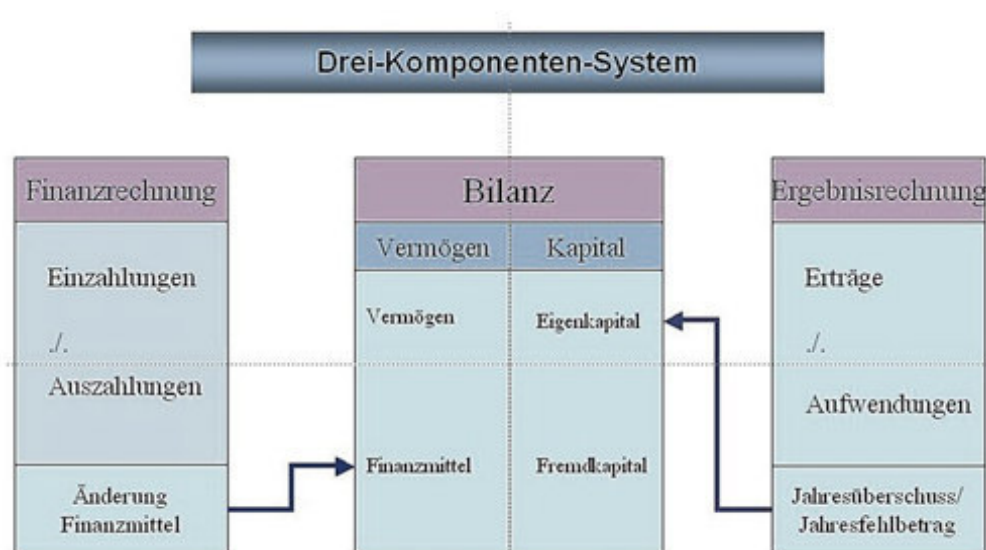
Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neu gestaltet worden.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge und weist somit das Gesamtergebnis aus.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit (Kreditausnahme und Tilgung).

Die Vermögensrechnung (Bilanz) weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital aus.

Das so genannte „Drei-Komponenten-System“ stellt die systematische Verzahnung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz sind das Vermögen und die Schulden ersichtlich. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt in die Position „Liquide Mittel“ und das Ergebnis der Ergebnisrechnung in die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ beim Eigenkapital ein.



## II. Statistische Angaben

### Entwicklung der Einwohnerzahlen

(Amtliche Feststellung des Statistischen Landesamtes)

* Gebietsstand vom:	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016
* ab 01.01.2013 Zensus 2011					
Einwohner gesamt:	49.496	46.930	46.729	46.777	46.621

### Flächen des Stadtgebietes

	Fläche		darunter		darunter
	gesamt		landwirtschaftl.		Wasser-
			Nutzfläche		fläche
	km <sup>2</sup>		km <sup>2</sup>		km <sup>2</sup>
Lutherstadt Wittenberg	117,83		62,07		4,9
Eingemeindung 2005					
Nudersdorf	4,97		1,3		0,03
Schmilkendorf	6,15		3,8		0,02
Eingemeindung 2008					
Griebo	10,6		6,23		0,48
Eingemeindung 2009					
Abtsdorf	9,7		4,29		0,06
Mochau	10,96		5,3		0,02
Eingemeindung 2010					
Boßdorf	25,34		17,07		0,02
Kropstädt	32,14		11,58		0,1
Straach	22,64		10,06		0,01
<b>Fläche gesamt:</b>	<b>240,33</b>		<b>121,7</b>		<b>5,64</b>

### Länge des Straßennetzes

<b>Stadt insgesamt:</b>	<b>432,17</b>	<b>km</b>
davon Bundesstraßen (Fahr- und Radbahnen)*	18,815	km
davon Bundesstraßen (Gehbahnen)	12,062	km
davon Landes- und Kreisstraßen*	27,749	km
davon Gemeindestraßen	263,106	km
davon sonstige öffentliche Straßen	110,438	km

\* in Zuständigkeit des Landesbetriebes Bau Sachsen Anhalt.

## Schüleranzahl

(Anzahl der Schüler in den vom Eigenbetrieb KommBi verwalteten Schulen)

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
<b>Grundschulen:</b>					
"Katharina von Bora"	94	92	93	97	79
"Heinrich Heine"	142	143	150	169	170
"Käthe Kollwitz"	135	149	181	180	185
"Friedrich Engels"	214	220	246	237	249
"Geschwister Scholl"	197	208	230	229	248
Diesterweg-Grundschule	324	313	332	321	305
Grundschule Nudersdorf	72	85	80	83	74
"Ferdinand Freiligrath"	67	69	67	73	76
<b>Anzahl der Schüler</b>	<b>1.245</b>	<b>1.279</b>	<b>1.379</b>	<b>1.389</b>	<b>1.386</b>

## Überblick der Steuerhebesätze

	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gewerbesteuer</b>	375 v.H.	375 v.H.	375 v.H.	375 v.H.	375 v.H.
<b>Grundsteuer A</b>	312 v.H.	312 v.H.	312 v.H.	312 v.H.	312 v.H.
<b>Grundsteuer B</b>	385 v.H.	385 v.H.	385 v.H.	385 v.H.	385 v.H.

Die Ortschaften Abtsdorf und Mochau haben bis 2018 und Boßdorf, Kropstädt und Straach haben bis 2019 abweichende Hebesätze.

## III. Rechtliche Grundlagen

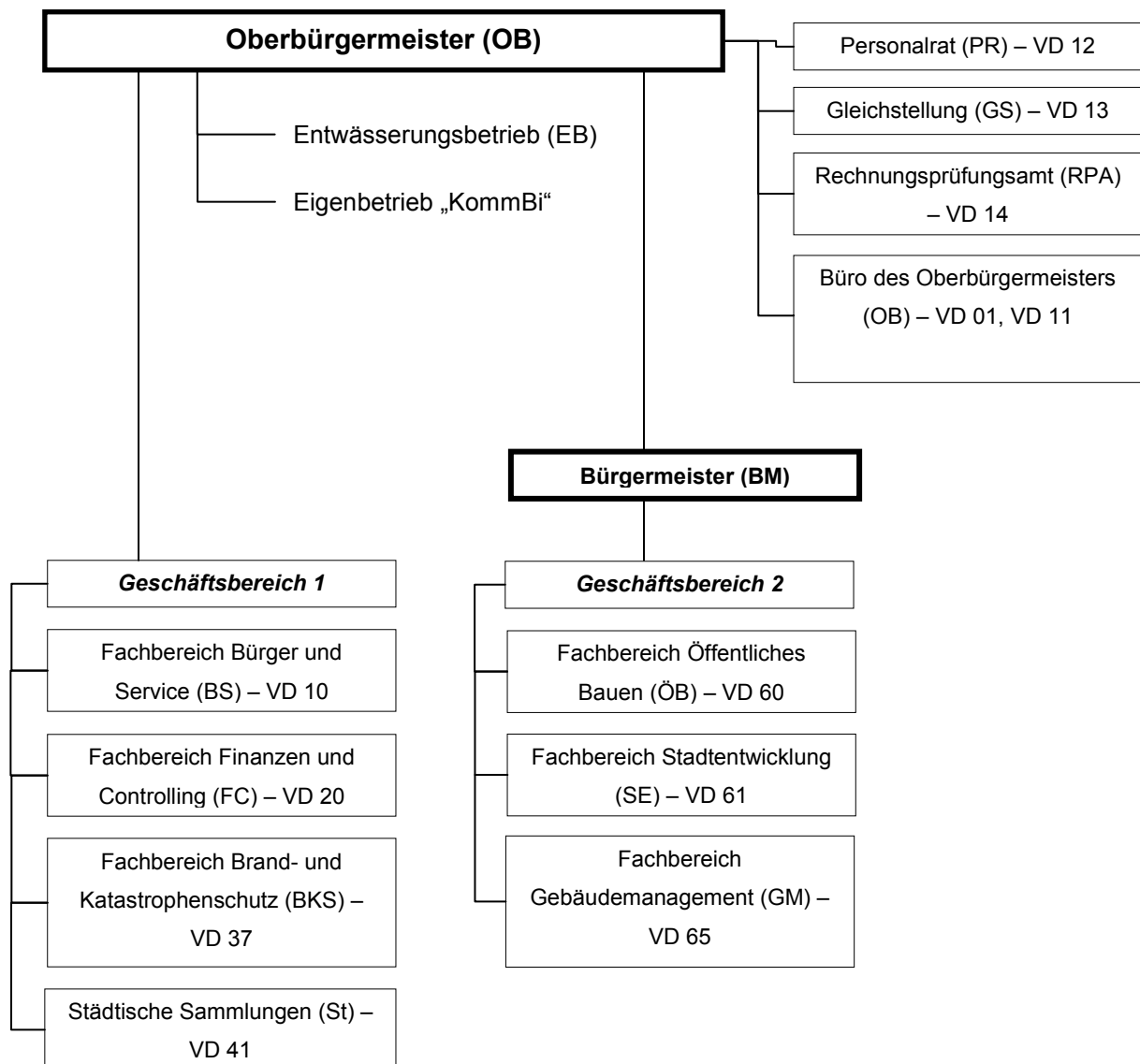
Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), in der derzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Verbindliche Muster“ vom 01.07.2011 (MBI. LSA S. 375), in der derzeit gültigen Fassung
- Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 18.12.2012 (GVBl. LSA S. 641), in der derzeit gültigen Fassung

## IV. Struktur der Verwaltung

Die Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg ist in zwei Geschäftsbereiche gegliedert, welche der Oberbürgermeister gem. § 66 KVG LSA leitet.

### Struktur der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg (vereinfacht):



Verfügbare Dienststelle (VD) entspricht Teilhaushalt

## V. Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2016 bis 2021

### 1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

	Rechnungs- ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>						
Ordentliche Erträge	62.759.888,96	71.021.000	69.646.600	70.674.600	71.979.900	73.517.000
Ordentliche Aufwendungen	70.787.842,04	84.124.300	85.885.200	83.865.200	84.399.700	84.756.400
Ordentliches Ergebnis	-8.027.953,08	-13.103.300	-16.238.600	-13.190.600	-12.419.800	-11.239.400
<b>Finanzplan</b>						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.947.935,26	64.149.300	63.288.700	64.684.100	66.215.900	67.982.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.913.021,80	78.361.700	76.439.100	75.675.300	76.254.100	76.662.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.965.086,54	-14.212.400	-13.150.400	-10.991.200	-10.038.200	-8.679.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.192.934,61	13.537.400	8.976.300	10.901.200	8.145.300	3.364.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.051.380,28	17.756.600	12.324.600	14.099.200	9.499.400	4.046.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.858.445,67	-4.219.200	-3.348.300	-3.198.000	-1.354.100	-682.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00	4.043.500	3.348.300	3.198.000	1.354.100	682.200
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.901.388,90	3.152.200	3.219.800	3.184.800	3.128.100	2.875.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-901.388,90	891.300	128.500	13.200	-1.774.000	-2.193.000

Der Fehlbetrag im Ergebnisplan 2018 ist im Vergleich zum Plan des Vorjahres um ca. 3.135.300 EUR angestiegen. Die größten Veränderungen resultieren aus folgenden Positionen gegenüber dem Vorjahr:

#### Erträge:

Gewerbesteuer	- 905.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	- 721.900 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	- 357.200 €
Grundsteuer	- 62.900 €
Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	+ 232.600 €
Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 216.500 €
Sonstige Erträge	+ 205.100 €
Sonstige Steuern	+ 18.400 €
<b>Gesamt</b>	<b>-1.374.400 €</b>

## Aufwendungen:

Kreisumlage (einschließlich Rückstellungsbildung für Folgejahre)	+ 3.228.300 €
Defizitausgleich KommBl	+ 456.700 €
Bilanzielle Abschreibungen	+ 105.000 €
Personalaufwendungen	- 689.700 €
Sonstiger Transferaufwand	- 635.900 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 518.300 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 96.400 €
Gewerbsteuerumlage	- 76.800 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 12.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>+ 1.760.900 €</b>

## 2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

### Ordentliche Erträge

Produktklasse	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Zentrale Verwaltung	6.627.835,05	7.825.400	8.080.400	7.994.900	7.922.300	8.012.100
2 Schule und Kultur	42.811,11	158.900	52.900	39.600	36.800	33.800
3 Soziales und Jugend	44.937,54	15.000	16.800	14.800	14.900	14.900
4 Gesundheit und Sport	169.148,20	154.800	164.100	164.100	164.100	164.100
5 Gestaltung der Umwelt	5.155.932,78	8.011.300	6.000.200	6.053.100	6.016.500	5.993.600
6 Zentrale Finanzleistungen	50.719.224,28	54.855.600	55.332.200	56.408.100	57.825.300	59.298.500
<b>Gesamt</b>	<b>62.759.888,96</b>	<b>71.021.000</b>	<b>69.646.600</b>	<b>70.674.600</b>	<b>71.979.900</b>	<b>73.517.000</b>

### Ordentliche Aufwendungen

Produktklasse	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1 Zentrale Verwaltung	20.449.381,96	25.999.200	25.302.000	24.894.300	25.091.800	25.499.400
2 Schule und Kultur	3.186.376,47	4.367.600	4.171.300	4.126.800	4.150.200	4.182.900
3 Soziales	8.979.545,10	10.364.500	10.751.900	10.692.500	10.767.400	10.810.000
4 Gesundheit und Sport	971.618,00	1.006.200	974.600	963.900	967.100	969.200
5 Gestaltung der Umwelt	13.055.950,19	19.173.600	18.348.100	18.185.600	18.196.200	17.862.400
6 Zentrale Finanzleistungen	24.144.970,32	23.213.200	26.337.300	25.002.100	25.227.000	25.432.500
<b>Gesamt</b>	<b>70.787.842,04</b>	<b>84.124.300</b>	<b>85.885.200</b>	<b>83.865.200</b>	<b>84.399.700</b>	<b>84.756.400</b>

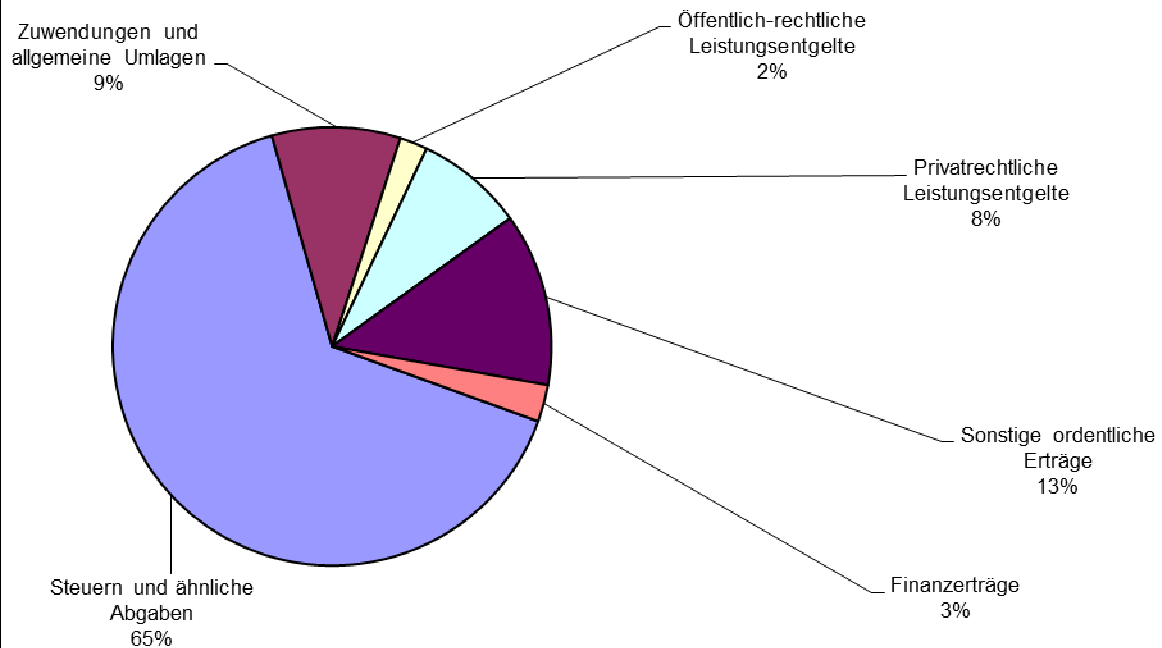


### 3. Übersicht über Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

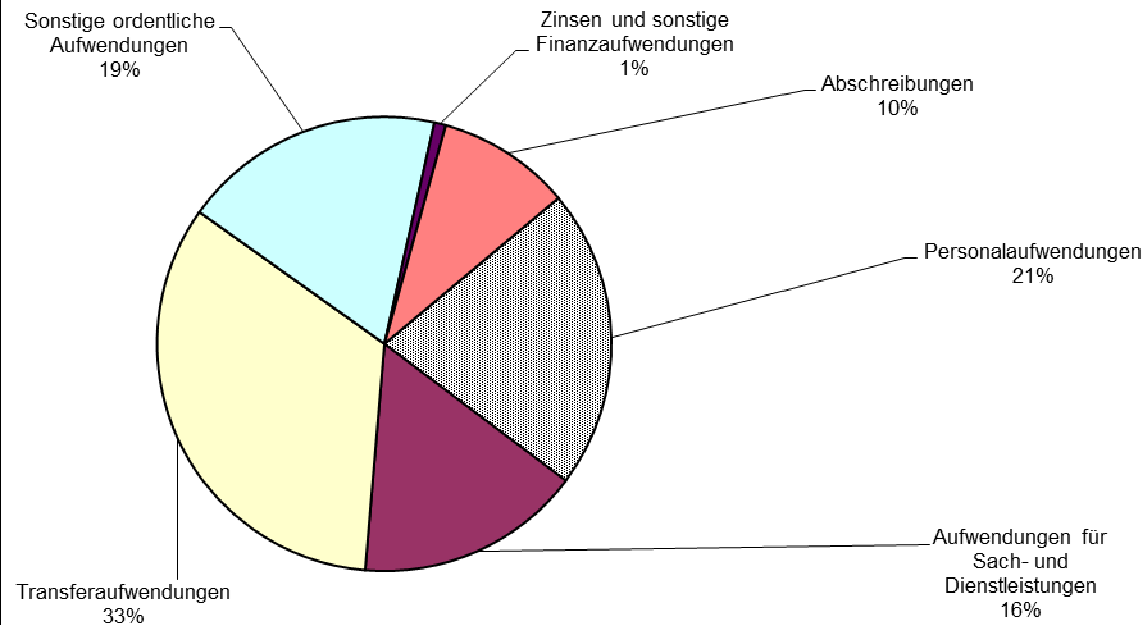
Die Struktur der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Erträge</b>						
Steuern und ähnliche Abgaben	41.874.907,09	45.991.000	45.274.100	46.650.200	48.324.900	50.060.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.796.006,53	6.962.200	6.605.000	6.565.300	6.467.200	6.407.200
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.297.939,32	1.313.800	1.427.300	1.424.400	1.444.400	1.465.400
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.292.933,25	5.452.500	5.555.500	5.577.700	5.512.900	5.582.900
Sonstige ordentliche Erträge	2.672.410,75	9.369.400	8.885.100	8.517.200	8.290.700	8.061.400
Finanzerträge	1.825.692,02	1.932.100	1.899.600	1.939.800	1.939.800	1.939.800
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>62.759.888,96</b>	<b>71.021.000</b>	<b>69.646.600</b>	<b>70.674.600</b>	<b>71.979.900</b>	<b>73.517.000</b>
<b>Aufwendungen</b>						
Personalaufwendungen	17.170.031,97	19.066.700	18.377.000	18.191.900	18.347.000	18.686.600
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.866.486,26	14.318.400	13.800.100	13.308.400	13.630.700	13.359.800
Transferaufwendungen	26.951.633,84	26.264.400	28.780.000	27.386.300	27.407.500	27.403.500
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.113.868,50	15.676.800	16.037.100	16.016.300	16.022.400	16.230.300
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	550.824,02	715.100	703.100	734.800	881.200	1.008.100
Abschreibungen	134.997,45	8.082.900	8.187.900	8.227.500	8.110.900	8.068.100
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>70.787.842,04</b>	<b>84.124.300</b>	<b>85.885.200</b>	<b>83.865.200</b>	<b>84.399.700</b>	<b>84.756.400</b>

## Erträge des Ergebnishaushaltes 2018



## Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2018

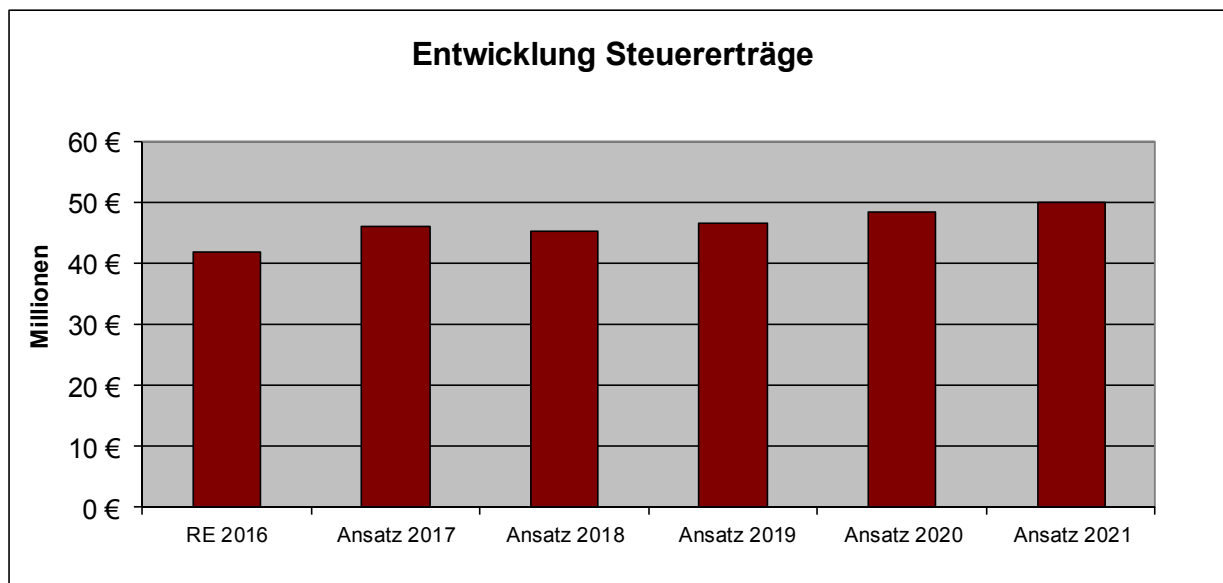


### 3.1 Die Entwicklung der Erträge

#### 3.1.1 Steuern

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Steuererträge wie folgt dar:

Steuerart	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Realsteuern						
Grundsteuer A	145.612,93	148.500	145.400	145.400	145.400	145.400
Grundsteuer B	4.930.203,00	4.989.700	4.929.900	4.929.900	4.929.900	4.929.900
Gewerbesteuer	22.796.804,17	25.648.400	24.743.400	25.287.500	26.121.700	26.957.400
Gemeindeanteil an						
der Einkommenssteuer	10.906.622,22	11.847.400	12.196.900	12.928.700	13.665.600	14.458.200
der Umsatzsteuer	2.722.511,66	3.064.300	2.947.400	3.047.600	3.151.200	3.258.300
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	239.986,11	163.300	178.000	178.000	178.000	178.000
Hundesteuer	133.167,00	129.400	133.100	133.100	133.100	133.100
<b>Gesamt</b>	<b>41.874.907,09</b>	<b>45.991.000</b>	<b>45.274.100</b>	<b>46.650.200</b>	<b>48.324.900</b>	<b>50.060.300</b>



### 3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Schlüsselzuweisung	6.004.748,00	3.082.100	3.082.100	3.082.100	3.082.100	3.082.100
2. Auftragskosten- pauschale	2.822.924,00	3.132.700	3.132.700	3.132.700	3.132.700	3.132.700
3. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	968.334,53	747.400	390.200	350.500,00	252.400,00	192.400,00
<b>Gesamt</b>	<b>9.796.006,53</b>	<b>6.962.200,00</b>	<b>6.605.000,00</b>	<b>6.565.300,00</b>	<b>6.467.200,00</b>	<b>6.407.200,00</b>

#### Erläuterung:

1. Grundlage für die Planung der kommunalen Erträge nach dem FAG bilden die Orientierungsdaten des Landes Sachsen Anhalt. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden den Gemeinden Finanzmittel (sog. Schlüsselzuweisungen) zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Derzeit liegen keine aktuellen Orientierungsdaten vor, so dass der Zahlenwert aus dem Jahre 2017 fortgeschrieben wird.
2. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Gemeinden für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine Auftragskostenpauschale. Derzeit liegen keine aktuellen Orientierungsdaten vor, so dass der Zahlenwert aus dem Jahre 2017 fortgeschrieben wird.
3. Die „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ enthalten Fördermittel für nicht investive Projekte der Stadt selbst oder für investive Maßnahmen Dritter, die nicht zu bilanzieren sind, weil die Stadt zu keinem Zeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum besitzt oder ein sonstiges Recht an der Investition besitzt. Der Haushaltsansatz ist abhängig von gewährten Fördermitteln. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich diese Position um 357.200 €.

### 3.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Verwaltungsgebühren	480.399,17	504.000	523.000	520.100	540.100	561.100
2. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	817.540,15	809.800	904.300	904.300	904.300	904.300
<b>Gesamt</b>	<b>1.297.939,32</b>	<b>1.313.800</b>	<b>1.427.300</b>	<b>1.424.400</b>	<b>1.444.400</b>	<b>1.465.400</b>

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen:

1. Verwaltungsgebühren beinhalten Erträge, die für Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen) erhoben werden, bspw. Gebühren im Bereich Pass- und Meldewesen, Standesamt, für Sondernutzungserlaubnisse, verkehrsrechtliche Anordnungen und Negativatteste. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Verwaltungsgebühren geringfügig.

2. Gemeinden erheben als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen erforderlichen Benutzungsgebühren. Darunter fallen z. B. Friedhofsgebühren, Werbungsentgelte, Straßenreinigungs- und Sondernutzungsgebühren, Parkscheinentgelte. Aufgrund des Wegfalls von gebührenpflichtigen Stellflächen durch die Weltausstellung im Jahr 2017 ist für das Jahr 2018 mit erhöhten Einnahmen aus Parkscheinentgelten zu rechnen.

### 3.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Erträge aus Mieten und Pachten	3.027.812,76	3.426.300	3.518.700	3.518.700	3.518.700	3.518.700
2. Sonstige privatrechtliche Schadensfälle	119.659,01	23.500	36.100	38.600	38.600	38.600
3. Erträge aus Kosten-erstattungen	2.145.461,48	2.002.700	2.000.600	2.020.400	1.955.600	2.025.600
<b>Gesamt</b>	<b>5.292.933,25</b>	<b>5.452.500</b>	<b>5.555.400</b>	<b>5.577.700</b>	<b>5.512.900</b>	<b>5.582.900</b>

#### Erläuterung:

1. Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entstehen aus erzielbaren Mieten und Pachten in Objekten der Stadt und aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (Ersatzleistungen für Schadensfälle).
2. Kostenerstattungen erhält die Gemeinde für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbracht hat (Wahlen, Ruherechtsentschädigung, Kriegsgräberpflege, Erstattung von Betriebskostenabrechnungen).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte geringfügig.

### 3.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Konzessionsabgaben	1.606.801,13	1.869.000	1.936.000	1.936.000	1.936.000	1.936.000
2. Erstattung von Steuern	48.558,81	31.300	36.600	36.600	36.600	36.600
3. Erträge aus der Auflösung von der Sonderposten	0	6.886.400	6.164.500	5.897.100	5.670.600	5.441.300
4. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen Finanzanlagen	15.430,11	101.000	201.000	101.000	101.000	101.000
5. Besondere Erträge	789.295,94	391.600	394.500	394.600	394.600	394.600
6. Andere sonstige ordentliche Erträge	212.324,76	90.100	152.500	151.900	151.900	151.900
<b>Gesamt</b>	<b>2.672.410,75</b>	<b>9.369.400</b>	<b>8.885.100</b>	<b>8.517.200</b>	<b>8.290.700</b>	<b>8.061.400</b>

Hierunter werden alle ordentlichen Erträge erfasst, die nicht einem anderen Posten vorher zugeordnet werden können.

### Erläuterung:

1. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Versorgungsunternehmen an Kommunen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten.
2. Betriebe gewerblicher Art (z. B. Stadthaus, Exerzierhalle, Strandbad, Stadthalle) unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldungen kommt es zu Erstattungen des Finanzamtes, weil die gezahlte Umsatzsteuer aller BGA's höher ist, als die abzuführende Umsatzsteuer. Gezahlte Umsatzsteuer wird beim Finanzamt als Vorsteuer geltend gemacht.
3. Auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wird im Punkt VI „Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten“ näher eingegangen.
4. Unter doppischen Gesichtspunkten ist der Verkauf von Grundstücken über dem Buchwert als Ertrag im Ergebnishaushalt zu buchen. Die Summe der Erträge im Plan 2018 bezieht sich im Wesentlichen auf den Verkauf von Grundstücken im Stadtgebiet.
5. Unter besondere Erträge fallen folgende Positionen:
  - Bußgelder 330.600 EUR
  - Säumniszuschläge 63.000 EUR
  - Stundungszinsen 900 EUR
6. Bei den Anderen sonstigen ordentlichen Erträgen werden Betriebskosten von Vereinen bzw. zu viel gezahlte Betriebskosten von den Versorgungsträgern erstattet, die von der Stadt verauslagt worden sind. Aufgrund der Rechnungsergebnisse aus dem Jahr 2016 erhöht sich dieser Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr.

### **3.1.6 Finanzerträge**

	<b>Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Plan 2021</b>
1. Zinserträge	1.139,87	0	0	0	0	0
2. Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.819.284,13	1.782.100	1.749.600	1.789.800	1.789.800	1.789.800
3. Sonstige Finanzerträge	5.268,02	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.825.692,02</b>	<b>1.932.100</b>	<b>1.899.600</b>	<b>1.939.800</b>	<b>1.939.800</b>	<b>1.939.800</b>

Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Erträge um 32.500 €, da geringere Ausschüttungen der Beteiligungen erwartet werden.

### 3.2 die Entwicklung der Aufwendungen

#### 3.2.1 Personalaufwendungen

Eine Übersicht über die Entwicklung des Personalaufwandes gibt nachstehende Tabelle:

	2016	2017	2018
Dienstbezüge	13.684.100 €	14.422.700 €	14.264.000 €
Beiträge zu den Versorgungskassen	1.490.500 €	1.620.700 €	1.458.400 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.368.000 €	2.456.300 €	2.498.700 €
Inanspruchnahme der Rückstellung Altersteilzeit	592.600 €	341.300 €	117.400 €
sonstige Personalnebenkosten	33.000 €	33.000 €	38.500 €

Die sich aus dem Stellenplan ergebenden Personalkosten lagen im Jahr 2017 bei 18.874.000 € (Haushaltsansatz). Gemäß aktuellem Planungsstand belaufen sich die Personalkosten im Jahr 2018 voraussichtlich auf 18.377.000 €.

Für die kommenden Jahre ergibt sich folgendes Bild der Entwicklung der Personalausgaben auf Grundlage der angenommenen Planungsansätze:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Angaben in T€								
<b>Ergebnisplan</b>	18.377,0	18.191,9	18.347,0	18.686,6	19.067,1	19.361,6	19.794,9	20.162,5	20.531,1
<b>Finanzplan</b>	18.457,5	18.219,5	18.312,3	18.660,3	19.033,9	19.335,3	19.782,9	20.132,1	20.531,1

Für die Jahre 2018 bis 2026 wurde eine jährliche Tarifsteigerung von durchschnittlich 2 % angesetzt. Durch den kontinuierlichen Wegfall der Stellen für Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit sowie einer Vielzahl von befristeten Stellen ist bis 2020 jedoch mit sinkenden bzw. nur mäßig steigenden Personalkosten zu rechnen. Weiterhin positiv erkennen lässt sich eine Reduzierung der Personalkosten in 2019 aufgrund von befristet eingerichteten Stellen bis 2018.

Die Aufwandsentschädigung für den Oberbürgermeister beträgt im Jahr 2018 3.300,00 € und für den Bürgermeister 2.200,00 €

## Entwicklung des Stellenbestandes

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Planstellen	322,10	321,46	324,66	314,83	311,83	311,83
Überhang	5,75	11,12	11,08	11,08	11,08	11,08
Freizeitphase	18,70	13,73	5,00	4,00	0,00	0,00
<b>Stellen gesamt</b>	<b>346,55</b>	<b>346,31</b>	<b>340,74</b>	<b>329,91</b>	<b>322,91</b>	<b>322,91</b>

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde durch die WIBERA im Jahr 2003 eine verwaltungsweite Organisationsuntersuchung durchgeführt. Deren Ziel war u.a. die Ermittlung des Personalbedarfs der Lutherstadt Wittenberg. Im Ergebnis stellte die WIBERA einen Personalbedarf von 318,11 Vollbeschäftigungseinheiten (VbE) fest.

Durch intern und extern durchgeführte weitere Organisationsuntersuchungen in verschiedenen Verwaltungsteilen sowie durch veränderte Rahmenbedingungen, die sich durch die Vielzahl von Eingemeindungen ergeben haben, war der durch WIBERA festgestellte Personalbedarf fortzuschreiben. Nach aktuellem Stand ergibt sich danach ein Stellenbestand von 340,74 VbE, welcher sich auf 324,66 VbE in Planstellen, 11,08 VbE im Stellenüberhang und 5,00 VbE Stellen von Bediensteten in der Freizeitphase der Altersteilzeit verteilt.

### 3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.273.168,40	2.096.000	2.041.800	1.798.900	1.730.000	1.640.400
2. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.499.245,35	4.026.800	3.759.500	3.713.900	3.916.400	3.715.400
3. Aufwendungen für Mieten und Pachten	409.430,28	443.100	607.600	606.600	606.600	606.600
4. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.834.433,68	4.393.800	4.456.400	4.236.000	4.446.500	4.447.300
5. Unterhaltung des beweglichen Vermögens	471.205,01	471.200	450.000	431.000	431.000	431.400
6. Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	136.561,72	207.300	180.400	183.800	182.100	184.000
7. Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	540.737,63	715.300	595.000	621.900	601.800	618.300
8. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.701.704,19	1.964.900	1.709.400	1.716.300	1.716.300	1.716.400
<b>Gesamt</b>	<b>12.866.486,26</b>	<b>14.318.400</b>	<b>13.800.100</b>	<b>13.308.400</b>	<b>13.630.700</b>	<b>13.359.800</b>



### Erläuterung:

1. Zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Objekten (z. B. Schulen, Kitas, Sportstätten, Friedhöfen, Wohn- und Geschäftshäuser). Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Aufwendungen geringfügig.
2. Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens umfasst z. B. die laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen einschließlich Straßenbeleuchtung. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Aufwendungen um 267.300 €, da im Haushaltsplan 2017 erhöhte Aufwendungen im Rahmen des Reformationsjubiläums enthalten waren.
3. Die Aufwendungen für Mieten und Pachten beinhalten u.a. folgende Sachverhalte:
  - Aufwendungen für die Vermietung von Dienstfahrzeugen 92.000 €
  - Aufwendungen für Mieten im Bereich Objektbetreuung 100.800 €
  - Aufwendungen für Leasing von Druckern, Kopierern und Rechnern 90.000 €
  - Aufwendungen für die Vermietung der Messanlage zum Blitzen 45.000 €
  - Aufwendungen für Leasing von Feuerwehrfahrzeugen 46.000 €

Der Haushaltsansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 164.500 €. Einerseits werden Reduzierungen im Leasing erzielt, andererseits entstehen aufgrund des Umzugs der Hauptwache an den neuen Feuerwehrstandort bei SKW zusätzliche Mietaufwendungen i.H.v 200.400 € jährlich.

4. Unter die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen z. B. Aufwendungen für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Straßenreinigung/Winterdienst, Versicherungen, Steuern/Abgaben und Wachschatz. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhen sich diese um 62.600 €.
5. Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens umfasst die Haltung von Fahrzeugen (258.900 €) und die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (191.100 €), in der Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und der Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 € ohne Umsatzsteuer erfasst sind.
6. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung werden unter der Kontengruppe besondere Aufwendungen für Beschäftigte gebucht.
7. Die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beinhalten Ansätze für Veranstaltungen, Feste oder den Druck von Personalausweisen und Reisepässen. Außerdem erfolgt hier die Planung der Einwohnerpauschalen für die Ortschaften. Aufgrund der Rechnungsergebnisse 2016 wurden die Haushaltsansätze in der Kontengruppe reduziert.
8. Auf die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entfallen die Haushaltsansätze für Dienstleistungen Dritter, wie:
  - Erbringung von Dienstleistungen durch die KDG 760.000 €
  - Straßenreinigung 480.400 €
  - Winterdienst an Straßen 308.300 €
  - Entleerung von Papierkörben/Hundetoiletten 85.000 €

Die Reduzierung um 255.500 € ist auf die geringeren Kosten für die Straßenreinigung zurückzuführen, da im Haushaltsansatz 2017 erhöhte Aufwendungen aufgrund des Reformationsjubiläums 2017 enthalten waren.

### 3.2.3 Transferaufwendungen

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
1. Kreisumlage	20.938.327,00	19.997.100	23.225.400	21.792.200	21.792.200	21.792.200
2. Gewerbesteuerumlage	2.619.364,00	2.406.000	2.329.200	2.380.500	2.459.000	2.537.600
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	3.393.942,84	3.861.300	3.225.400	3.213.600	3.156.300	3.073.700
<b>Gesamt</b>	<b>26.951.633,84</b>	<b>26.264.400</b>	<b>28.780.000</b>	<b>27.386.300</b>	<b>27.407.500</b>	<b>27.403.500</b>

Aufschlüsselung der Kreisumlage im Planjahr 2017:

Kreisumlage	19.997.100 €
Inanspruchnahme der Rückstellung aus 2015	+ 1.795.100 €
<b>Zu zahlende Kreisumlage</b>	<b>21.792.200 €</b>

Aufschlüsselung der Kreisumlage im Planjahr 2018:

Zu zahlende Kreisumlage	21.792.200 €
Bildung der Rückstellung für Folgejahre	+ 1.433.200 €
<b>Gesamt</b>	<b>23.225.400 €</b>

#### Erläuterung:

- Die Kreisumlage wird gem. § 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter Berücksichtigung des Umlagesatzes des Landkreises berechnet. Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen.

Die zu zahlende Kreisumlage wird nach Rücksprache mit dem Landkreis unabhängig vom Kreisumlagehebesatz in gleicher Höhe geplant wie im Haushaltsjahr 2017.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird mit höheren Steuererträgen als im Jahr 2016 gerechnet (letztere dienen als Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage 2018), was bei unverändertem Umlagesatz eine Erhöhung der Kreisumlage in 2020 bedeutet. Dementsprechend wird gemäß § 35 (1) Nr. 6 b) KomHVO eine Rückstellung i. H. v 1.433.200 € für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs gebildet.

- Die Gewerbesteuerumlage wird gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) ermittelt. Sie ist abhängig vom Istaufkommen der Gewerbesteuer. Durch sinkende Gewerbesteuererträge reduziert sich die zu zahlenden Umlage gegenüber dem Vorjahr um 76.800 €.
- Unter „Transferaufwendungen“ versteht man Umlagen an Zweckverbände, Zuschüsse an verbundene Unternehmen und übrige Bereiche. Die größten Positionen sind:

Zuweisungen an Zweckverbände	290.000 €
Zuschuss an den Entwässerungsbetrieb, Überdimensionierung	672.800 €
Zuschuss an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH	892.500 €
Zuschüsse an übrige Bereiche, Jugendeinrichtungen	197.900 €
Zuschüsse an übrige Bereiche, Kulturförderung	462.600 €
Zuschüsse an übrige Bereiche, Förderung Wohlfahrtspflege	69.000 €
Zuschüsse an übrige Bereiche, Außerschulische Jugendbildung	67.900 €
Zuschuss an NABU Kreisverband Wittenberg e. V. – Zuschuss Stadtwald	40.000 €
Zuschuss zur Betreibung des Tierparkes	142.100 €
Zuschüsse an übrige Bereiche Sportförderung	343.600 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Wohnumfeldgestaltung Wittenberg-West	75.000 €
Zuschuss an übrige Bereiche, Stadtumbau OST, Förderung Dritte	40.000 €

Im Haushaltsansatz 2017 waren bezüglich des Reformationsjubiläums 2017 Zuschüsse im Bereich der Kulturförderung i. H. v 350.000 € enthalten. Diese entfallen in 2018. Des Weiteren werden auch gegenüber dem Vorjahr 104.000 € weniger als Zuschuss an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH ausgezahlt. In dieser Kontengruppe werden auch Zuschüsse an Dritte durch die Lutherstadt Wittenberg ausgezahlt, meistens in Form von Fördermittelprogrammen. Diese variieren je Antragstellung. Aus genannten Gründen reduzieren sich die Zuwendungen für laufende Zwecke um 635.900 €.

### 3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die nachfolgenden Aufwendungen können gemäß Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt nicht den oben genannten Kontenbereichen zugeordnet werden.

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sonstige Personal- und Vorsorgeaufwendungen	21.986,32	55.900	43.200	42.600	42.600	42.600
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	459.074,05	540.400	505.100	517.500	517.400	517.400
Geschäftsaufwendungen	943.085,53	1.479.800	1.027.400	1.039.700	926.300	1.017.500
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	333.526,92	262.700	279.900	281.700	281.700	281.700
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten	11.268.867,93	13.327.500	14.174.000	14.127.300	14.246.900	14.363.600
Besondere ordentliche Aufwendungen	82.477,75	4.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Weitere sonstige Auf- wendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.850,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
<b>Gesamt</b>	<b>13.113.868,50</b>	<b>15.676.800</b>	<b>16.037.100</b>	<b>16.016.300</b>	<b>16.022.400</b>	<b>16.230.300</b>

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um 360.300 €. Dabei stellt die größte Position die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten dar. Darunter fällt der Defizitausgleich an KommBi für das Jahr 2018 i. H. v 12.242.900 €. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöht sich dieser um 456.700 €. Des Weiteren steigen gemäß Wirtschaftsplan Entwässerungsbetrieb die Kosten für die Niederschlagsentwässerung von 961.400 € in 2017 auf 1.457.300 € in 2018. Dies stellt eine Erhöhung i. H. v 495.900 € dar. Aufgrund des defizitären Haushaltes wurden entsprechende Kürzungen im Bereich der Geschäftsaufwendungen vorgenommen.

### 3.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die voraussichtliche Zinsbelastung aus Investitionskrediten sowie der voraussichtliche Kreditbestand der Lutherstadt Wittenberg sind unter Ziffer VI. dargestellt.

### 3.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt VI „Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten“ verwiesen.

### 3.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

#### 3.3.1 Gesamtüberblick über die Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2018

Für die geplanten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2018 sind Einzahlungen in Höhe von 8.976.300 € vorgesehen. Das Auszahlungsvolumen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 12.324.600 €. Daraus ergibt sich ein Defizit von 3.348.300 €

Zur Finanzierung des Defizites ist eine Kreditaufnahme veranschlagt. Im Überblick stellt es sich wie folgt dar:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	8.625.300 €
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	201.000 €
+ Einzahlungen für Baumaßnahmen	150.000 €
= Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.976.300 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.616.200 €
+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	797.600 €
+ Auszahlungen für den Erwerb von Vermögen	910.800 €
= Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	12.324.600 €

= Saldo aus der Investitionstätigkeit	-3.348.300 €
---------------------------------------	--------------

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.348.300 €
+ STARK III Zinsloses Darlehen	0 €
= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.348.300 €

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	3.219.800 €
= Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	3.219.800 €

Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	128.500 €
--------------------------------------	-----------

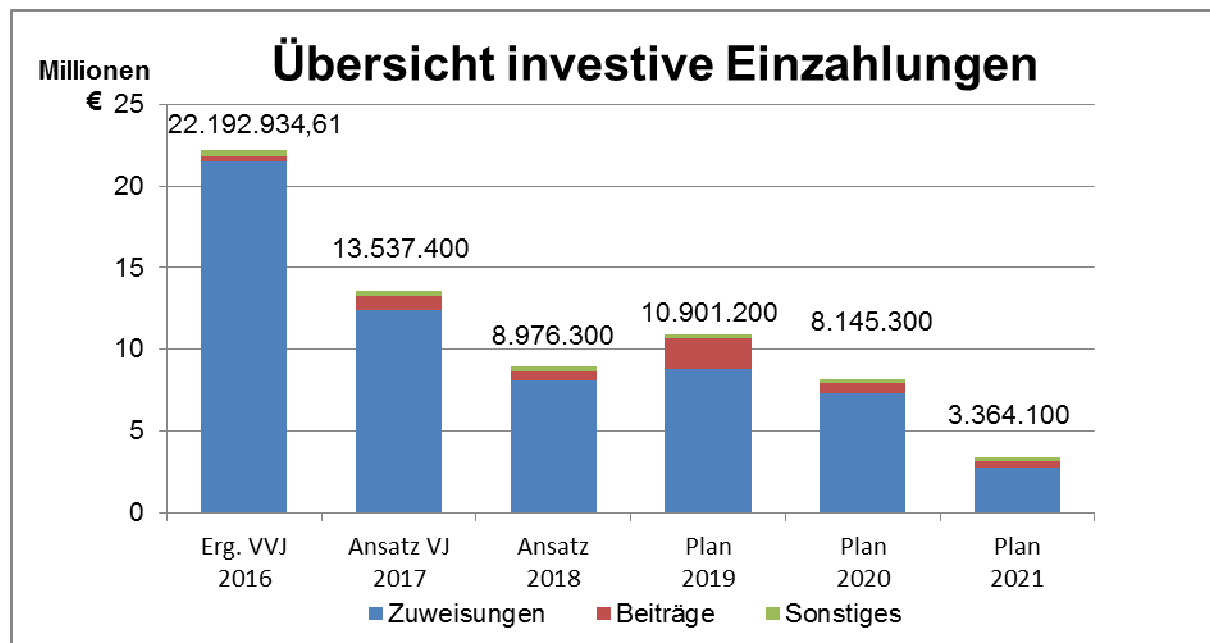
### 3.3.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz VJ 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
EURO						
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.524.135,65	13.537.400	8.976.300	10.901.200	8.145.300	3.364.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.051.380,28	17.756.600	12.324.600	14.099.200	9.499.400	4.046.300
Saldo	-1.527.244,63	-4.219.200	-3.348.300	-3.198.000	-1.354.100	-682.200

Aus der oben stehenden Übersicht ist erkennbar, dass ab dem Jahr 2018, abgesehen vom Jahr 2019, das Investitionsvolumen im Vergleich zu den Vorjahren drastisch reduziert wird. Das hohe Investitionsvolumen der vergangenen Jahre ist auf das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 zurückzuführen. Bis auf wenige Ausnahmen sind die Maßnahmen vollumfänglich abgeschlossen, sodass das Investitionsvolumen stetig zurückgeht.

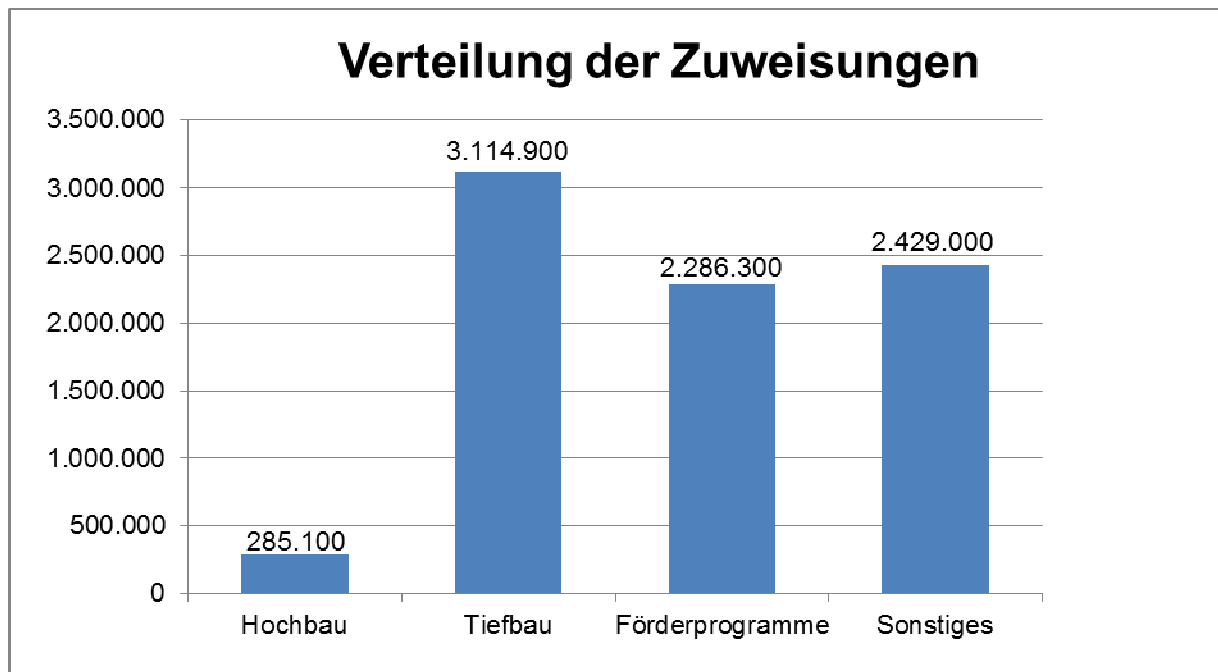
In den Jahren nach dem Reformationsjubiläum gilt es nun, mit dem vorhandenen Investitionsrahmen den Fokus auf die Vorhaben zu legen, die gemäß § 5 KVG LSA für die Stadt als Pflichtaufgaben gelten.

### 3.3.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Der Großteil der investiven Einzahlungen wird, wie auch schon in den Vorjahren, durch die allgemeine sowie durch die zweckgebundenen Zuweisungen erzielt. Die allgemeine Zuweisung, sprich die Investitionspauschale gemäß § 16 FAG LSA, wird aufgrund der Orientierungsdaten, die durch das Statistische Landesamt ausgegeben werden, im Haushaltsplan eingestellt und für die Folgejahre bis 2026 fortgeschrieben. Da für das Haushaltsjahr 2018 noch keine Orientierungsdaten vorliegen, wurde die Investitionspauschale aus dem Jahr 2017 fortgeschrieben.

## Allgemeine und Zweckgebundene Zuweisungen



Insgesamt werden für das Jahr 2018 Fördermittel in Höhe von 7.623.500 € erwartet. Aus der Akquirierung von Fördermitteln lassen sich für die Lutherstadt Wittenberg nicht nur Vorteile ableiten. So ist neben der Aufbringung der Eigenanteile, die sich meist zwischen 10 und 33 % belaufen, auch besonders darauf zu achten, dass die Mittel nur für förderfähige Kosten und innerhalb von 2 Monaten nach Abruf verausgabt werden. Die Lutherstadt Wittenberg muss gerade in Zeiten schwieriger Haushaltslage darauf bedacht sein, die beantragten und zum Teil auch bewilligten Fördermittel im vollen Umfang zu erhalten.

Fördermittlerückzahlungen und Zinszahlungen aufgrund nicht konformer Verwendung sowie Nichtumsetzung der Mittel innerhalb der gesetzten Frist von 2 Monaten sind nicht tragbar.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Rubriken genauer eingegangen.

### **1. Hochbau**

Mit Fördermitteln untersetzt wurden in diesem Jahr 3 Maßnahmen. Davon ist die Maßnahme Neubau der Kita Biene Maja über das Förderprogramm Soziale Stadt – Wittenberg West bereits durch eine Bewilligung im Programmjahr 2016 finanziell abgesichert. Die Bewilligung der Maßnahme erstreckt sich bis zum Jahr 2020, wobei die Lutherstadt Wittenberg jährlich einen Fördermittelanteil zur Finanzierung erhält. Der voraussichtliche Fertigstellungstermin für die Kita Biene Maja ist jedoch bereits für das II. Quartal 2018 vorgesehen. Dies bedingt eine Vorfinanzierung der Maßnahme seitens der Stadt.

Für zwei weitere Maßnahmen läuft derzeit noch das Antragsverfahren. Über das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren wurde die Sanierung der Bibliothek in der Schlosstraße beantragt. Insgesamt sind bis zum Jahr 2020 580.000 € vorgesehen. Die Förderquote beträgt 80 % der förderfähigen Kosten. Zum anderen soll die Sanierung der Kita Rappelkiste ebenfalls über Fördermittel aus dem Förderprogramm Soziale Stadt – Trajuhnischer Bach realisiert werden.

## 2. Tiefbau

Wie aus der Grafik ersichtlich, liegt der Schwerpunkt in Bezug auf die zu erwartenden Fördermittel in diesem Jahr auf den Tiefbauprojekten.

Größte Position sind dabei die Fördermittel für den Bau eines Tunnels am Ostzugang des Hauptbahnhofes. Bisher war die Finanzierung allein durch städtische Mittel abgesichert. Nun bot sich im Nachhinein, auf Grund der Aufnahme in das Mehrjahresprogramm der NASA, die Möglichkeit, Fördermittel in einer Höhe von 1.750.000 € zu beantragen.

### Förderungen gem. Haushaltsbegleitgesetz i. V. m. Entflechtungsgesetz

Gem. § 1 (1) Nr. 2 des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus stellt das Land Sachsen-Anhalt dem Landkreis Wittenberg ein Budget zur Verfügung, mit dem die entsprechenden Städte im kommunalen Straßenbau unterstützt werden.

Mit der Aufnahme in das Mehrjahresprogramm wird der Stadt Wittenberg eine Förderung von maximal 80 % der zuwendungsfähigen Kosten (= Baukosten abzüglich Beitragszahlungen) zugesagt.

Folgende Maßnahmen sind in das Mehrjahresprogramm des Landkreises Wittenberg aufgenommen:

- Annendorfer Straße/ Triftstraße
- Verbindungsstraße/Strandbadstraße
- Bahnübergang Pestalozzistraße
- L124 OD Reinsdorf

Mittlerweile fester Bestandteil sind die Straßensanierungen in den Quartieren Wittenberg West und Lerchenberg/Trajuhscher Bach. Die aus dem Förderprogramm Soziale Stadt sowohl beantragten als auch bewilligten Fördermittel sind den unten stehenden Übersichten zu entnehmen. Es werden hier die Planwerte des Jahres 2018 angegeben.

### Förderprogramm Soziale Stadt – Wittenberg West

• Erich-Mühsam-Straße	bewilligt aus dem Programmjahr 2015:	41.800 €
	bewilligt aus dem Programmjahr 2016:	250.300 €
• Fichtestraße	bewilligt aus dem Programmjahr 2016:	30.000 €
• An der Christuskirche	beantragt aus dem Programmjahr 2017	46.600 €

### Förderprogramm Soziale Stadt – Trajuhscher Bach

• Haberlandstraße	beantragt aus dem Programmjahr 2017:	51.000 €
• Brücken Trajuhscher Bach	beantragt aus dem Programmjahr 2017:	46.600 €

Auf Grund des Hochwassers 2013 erhielt die Lutherstadt Wittenberg eine vorläufige Bewilligung mit Zuwendungsbescheid vom 24.06.2016 für den Wiederaufbau der Erschließungsanlage ab dem Brückenkopf bis an die Flutbrücken. Dafür sollen voraussichtlich 114.700 € eingehen.

## 3. Förderprogramme

Unter die Rubrik Förderprogramme wurden solche gefasst, bei denen das Gesamtmaßnahmenprinzip gilt. Darunter zählen die Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes sowie die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbau OST zur Aufwertung von Stadtteilen und Stadtquartieren. Beantragt und

bewilligt wird immer je Programmjahr. Ein Programmjahr umfasst 5 Haushaltsjahre. Fördergebiet ist bei beiden Programmen die Altstadt der Lutherstadt Wittenberg.

Folgende Mittel sind für das Programmjahr 2017 beantragt bzw. mit den Programmjahren 2014 – 2016 für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 bewilligt worden

	Denkmalschutz		Stadtumbau Ost	
	2018	2019	2018	2019
bewilligt Einzahlungen	448.000 €	520.000 €	453.500 €	435.000 €
bewilligt Auszahlungen	560.000 €	650.000 €	660.300 €	635.000 €
beantragt Einzahlungen	960.000 €	880.000 €	260.000 €	976.600 €
beantragt Auszahlungen	1.200.000 €	1.100.000 €	390.000 €	1.465.000 €

#### **4. Sonstiges**

Hier werden alle Fördermitteleingänge verzeichnet, die den drei vorgenannten Bereichen nicht zugeordnet werden können.

So findet sich hier die Errichtung von 5 neuen barrierefreien Bushaltestellen wieder. Im Rahmen der Schulwegsicherung ist es erforderlich, die vorhandenen Haltestellen einer grundhaften Erneuerung zu unterziehen. Die Maßnahme ist in Folge der Schulstandortentwicklung Lucas-Cranach-Gymnasium und der evangelischen Gesamtschule erforderlich. Der Landkreis fördert dies im Jahr 2018 mit 32.000 € sowie in 2019 mit 48.000 € (80 % der Gesamtkosten).

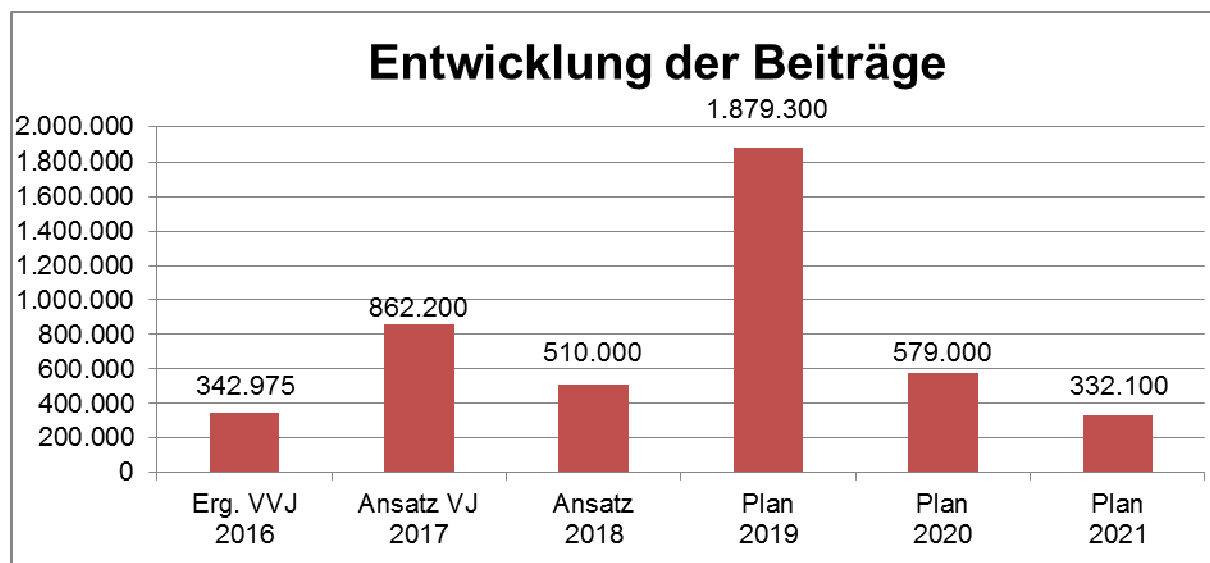
Die Lutherstadt Wittenberg plant 6 ihrer Grundschulen mit digitalen Medien und damit verbunden einer neuen Netzwerkinfrastruktur auszustatten. Konkret dahinter steckt die Beschaffung von Interaktiven Whiteboards. Der Gesamtkostenrahmen liegt bei geschätzt 600.000 €. Um die finanzielle Belastung für die Stadt im möglichst kleinen Rahmen zu halten, stellt die Stadt für das Jahr 2018 einen Förderantrag. Voraussichtlich liegt die Fördermittelquote bei 75 % der förderfähigen Kosten. Dies entspricht für die geschätzten Gesamtkosten ca. 450.000 €.

Unter der Rubrik „Sonstiges“ wurden weiterhin die nachstehenden Maßnahmen gefasst:

	<u>Förderung 2018</u>
• Investitionspauschale	1.691.000 €
• Östliche und Nördliche Wallanlagen	236.000 €
• Jungfernrohrwasser	20.000 €



## Beiträge



Unter den hier genannten Beiträgen verstehen sich alle Straßenausbau- bzw. Erschließungsbeiträge für kommunale Straßen inklusive der Straßenbeleuchtung sowie für die Geh- und Radwege an Landes- und Bundesstraßen. Die Grafik zeigt die Beitragsströme bis 2021. Diese sind von der Durchführung der Straßenbaumaßnahmen, die in der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt werden, abhängig.

Überblick über die beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen mit den zu erwartenden Beitragseinzahlungen bis 2026:

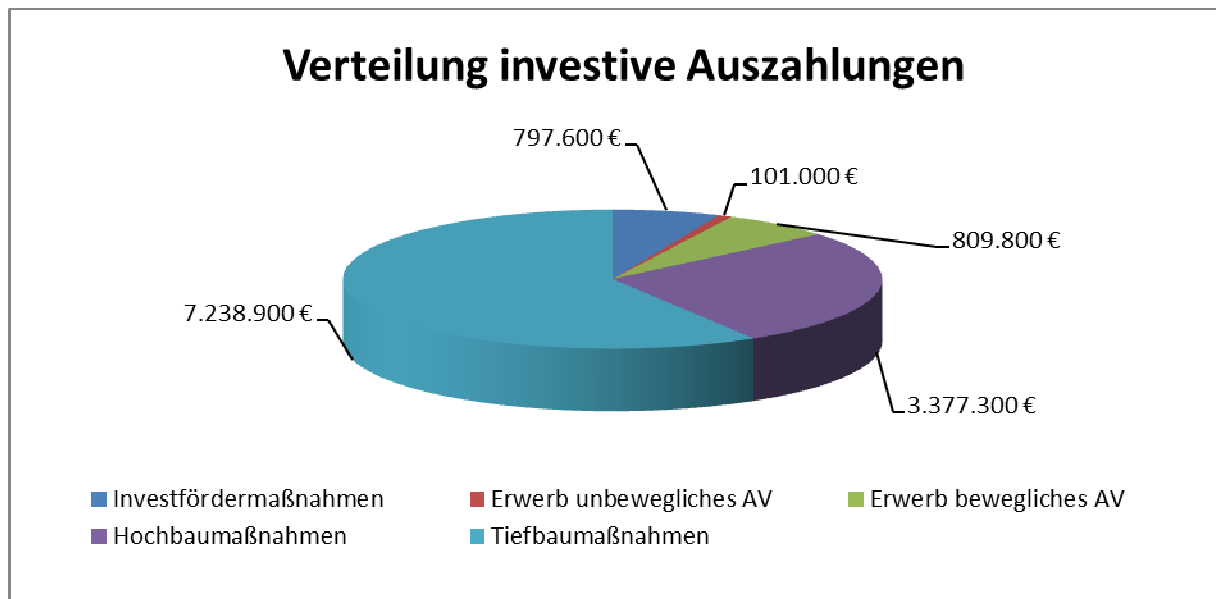
Maßnahme	in €									
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
<b>EURO</b>										
An der Christuskirche	0	175.800	0	43.900	0	0	0	0	0	
Fichestraße	0	33.500	0	0	0	0	0	0	0	
Straße der Befreiung	0	0	0	0	368.000	0	93.000	0	0	
Annendorfer Straße	210.700	395.300	237.000	0	0	0	0	0	0	
Haberlandstraße	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
Breitscheidstraße	0	308.000	0	77.000	0	0	0	0	0	
Eichstraße	0	0	342.000	0	85.000	0	0	0	0	
Strandbadstraße	27.400	0	0	0	0	0	0	0	0	
Reinsdorfer Gartenweg	7.900	0	0	0	0	0	0	0	0	
Erich-Mühsam-Straße	0	54.000	0	0	0	0	0	0	0	
Kirchhofstraße	191.900	18.600	0	0	0	0	0	0	0	
Johann-Strauß-Straße	12.300	0	0	0	0	0	0	0	0	
Eisenbahnstraße/ Erich-Weinert-Straße	19.200	0	0	0	0	0	0	0	0	
Öffentliche Erschließung OBI	0	512.900	0	128.200	0	0	0	0	0	
Regenwasserkanal Mochauer Weg	35.600	0	0	0	0	0	0	0	0	
L 124 Reinsdorf	0	165.000	0	42.000	0	0	0	0	0	
L 124 Nudersdorf	0	51.200	0	0	12.800	0	0	0	0	
Ausbau Knoten B 187	0	165.000	0	41.000	0	0	0	0	0	
<b>Gesamtbeiträge</b>	<b>510.000</b>	<b>1.879.300</b>	<b>579.000</b>	<b>332.100</b>	<b>465.800</b>	<b>0</b>	<b>93.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Sonstige Einzahlungen

Unter diesem Punkt werden nur zwei Positionen zusammengefasst. Dazu zählen zum einen die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen. Die Planzahl in Höhe von 201.000 € (inkl. 1.000 € für die Entschädigungen von Dienstbarkeiten) wurde aufgrund der Vorjahreswerte angepasst und um 100.000 € erhöht.

Zum anderen beinhaltet er die Zahlungen der Ausgleichsbeiträge (150.000 €) gem. § 154 (1) BauGB für das städtebauliche Sanierungsgebiet Historische Altstadt. Die durch die Grundstücksbesitzer gezahlten finanziellen Mittel fließen in das Sanierungsgebiet zurück, so dass neue Aufwertungsmaßnahmen im Innenstadtbereich durchgeführt werden können.

### 3.3.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Das investive Auszahlungsvolumen der Lutherstadt Wittenberg beläuft sich für das Haushaltsjahr 2018 auf 12.324.600 €.

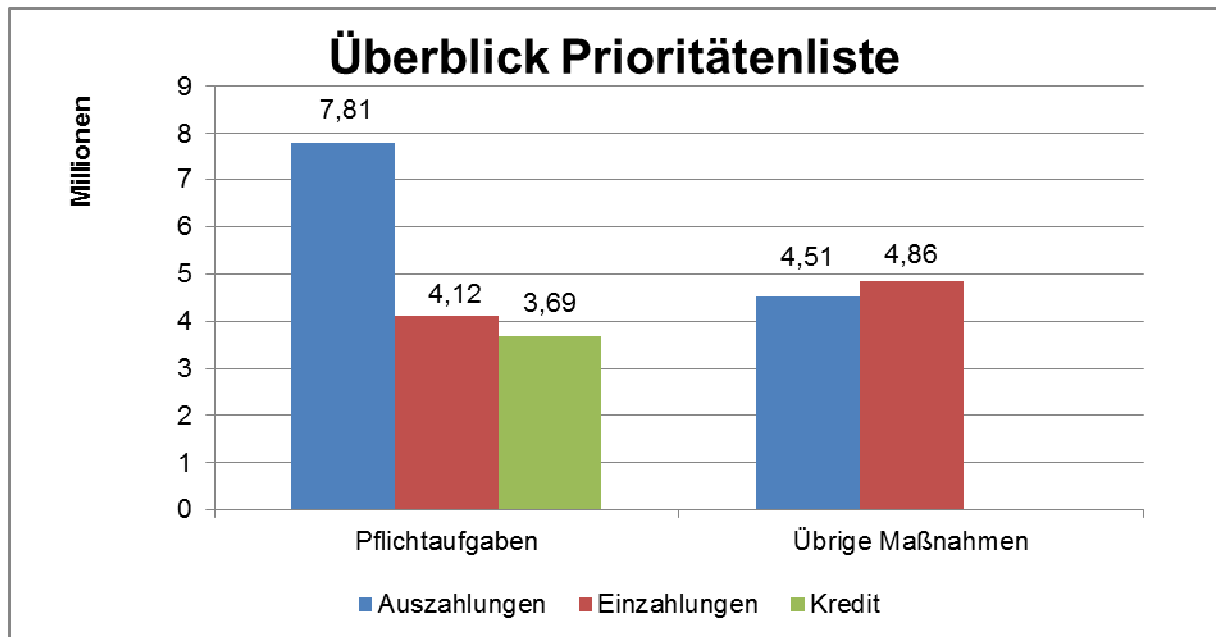
Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage, in der sich die Stadt befindet, wurde auch mit der Haushaltsplanung 2018 die Verfahrensweise bezüglich der Budgetvorgabe im investiven Finanzplan beibehalten. Grundlage dafür bietet die angelegte Prioritätenliste. Diese wurde für das Jahr 2018 aufgrund der Beendigung der Projekte im Rahmen des Reformationsjubiläums nun nur noch in lediglich zwei Kategorien untergliedert.

1. Pflichtaufgaben
2. übrige Maßnahmen

Für die Maßnahmen, die unter die Rubrik Pflichtaufgaben fallen, sind auf Grund ihrer großen Bedeutung sowie ihrem verpflichtenden Charakter, Kreditaufnahmen veranschlagt worden. Alle „übrigen Maßnahmen“ müssen priorisiert und über die Investitionspauschale finanziert werden. Die Pauschale wurde prozentual auf die investierenden Teilhaushalte aufgeteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Fachbereiche Öffentliches Bauen und Gebäudemanagement gelegt.

Ausgangspunkt für die Verteilung der Investitionspauschale waren die Bedarfsanmeldungen für den Nachtragsplan 2017. Dementsprechend wurden die Eigenanteile für das Jahr 2018 sowie für die Folgejahre auf die einzelnen Teilhaushalte aufgeteilt. Sowohl die umfassenden Sanierungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen, als auch die Instandsetzung des

kommunalen Straßennetzes, sind von großer Bedeutung. Ein Großteil dessen wurde daher prioritär bereits den Pflichtaufgaben zugeordnet.  
Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der finanziellen Mittel gemäß der aufgestellten Prioritätenliste.



Wie im dargestellten Diagramm zu erkennen ist, ergibt sich aus den Pflichtaufgaben ein Defizit in Höhe von ca. 3,69 Mio €. Im Sektor der übrigen Maßnahmen ergibt sich rechnerisch ein Überschuss. Zurückzuführen darauf, dass durch die Fachbereiche nicht die komplette Investitionspauschale in Anspruch genommen wurde. Der übrig gebliebene Anteil wird dem Kredit angerechnet, sodass sich daraus für die Stadt eine Kreditminimierung in Höhe von 334.300 € ergibt.

### **Pflichtaufgaben**

Zu den Maßnahmen, die unter diesen Punkt zusammengefasst werden, besteht für die Stadt eine rechtliche oder aber auch vertragliche Durchführungsverpflichtung.

Dazu gehört unter anderem der investive Zuschuss an den Eigenbetrieb KommBi in Höhe von 672.600 €. Damit werden die Ausstattungsgegenstände in den Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie in der Bibliothek beschafft. Auch die möglicherweise anfallende Ersatzbeschaffungen für die Verwaltungsausstattung wird damit finanziert. Folgende Beträge sind in den einzelnen Bereichen vorgesehen

- |  |           |
|--|-----------|
| • Grundschulen inkl. Ausstattung Whiteboards | 645.200 € |
| • Kindertageseinrichtungen                   | 26.900 €  |
| • Verwaltung                                 | 500 €     |

Ebenso gehört der Brand- und Katastrophenschutz zu den Pflichtaufgaben der Stadt. Für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen sind in den Jahren bis 2026 folgende Ansätze in den Haushaltsplan 2017 eingestellt worden:

in €

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
340.000	650.000	340.000	200.000	280.000	330.000	330.000	330.000	330.000

Im Jahr 2018 ist geplant, ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug über die Zentrale Fahrzeugbeschaffung des Landes Sachsen-Anhalt zu erwerben. Sollte der Antrag zur Beschaffung durch das Land abgelehnt werden, so wird alternativ die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges über eine eigene Ausschreibung seitens der Stadt erfolgen. Diese Beschaffung ist laut Risikoanalyse und Bandschutzbedarfsplan der Lutherstadt Wittenberg als notwendig eingestuft.

Großprojekt wird in diesem Jahr der Neubau der Integrationskindereinrichtung Flax und Krümel. Nach diversen Wasserschäden und damit verbunden die nicht mehr mögliche wirtschaftliche Sanierung der Kita wurde entschieden, die Einrichtung im Jahr 2018 mit einer Gesamtsumme von ca. 2,8 Mio. € neu zu bauen. Im Moment wird diese Maßnahme noch zu 100 % mit städtischen Mitteln finanziert. Bei diesem großen Volumen, welches eine enorme Belastung für den städtischen Haushalt bedeutet, wird allerdings noch geprüft, ob hierfür die Möglichkeit besteht, einen Förderantrag zu stellen. In Frage kommen würde das Fördergebiet Soziale Stadt – Lerchenberg/Trajuhnscher Bach.

Die Sanierung des Schlosskirchenensembles verzögerte sich aufgrund von Unwetterschäden. Infolge der Kosten für die Bauherrenaufgaben, die Fachberater sowie den Interimsstandort Depot traten diverse Mehrkosten ein. Die Höhe beläuft sich auf 200.000 €. Die Kosten wurden mit Antrag vom 26.04.2017 beim Landesverwaltungsamt und der Staatskanzlei angezeigt und um die Übernahme derer gebeten.

Zugunsten der Maßnahme Kita Flax und Krümel wurden die restlichen geplanten Hochbaumaßnahmen wie u. a. die Grundschulen Diesterweg, Nudersdorf, Katharina von Bora und Friedrich Engels sowie der Gesundbrunnen in Reinsdorf zugunsten der Haushaltsentlastung um ein Jahr verschoben.

Die Zuordnung der Straßenbaumaßnahmen zum Pflichtaufgabensektor erfolgte auf Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes.

Mit der Haushaltsplanung 2018 wurden daher die Straße An der Christuskirche sowie die Fichtestraße den kreditfinanzierten Maßnahmen zugeordnet.

Zudem werden auch die Straßenbaumaßnahmen, die Fortsetzungsmaßnahmen darstellen, unter den Pflichtaufgaben geführt.

Im Rahmen von Ortsdurchfahrten- und Kreuzungsvereinbarungen muss sich die Stadt auch an den Baukosten für die Landes- und Bundesstraßen beteiligen. Betroffen sind dabei die Kosten für den Rad- bzw. Gehweg, der an der jeweiligen Straße vorhanden ist. Im Haushaltsplan enthalten und jeweils mit Baubeginn im Jahr 2019 eingestellt sind die L 124 Reinsdorf sowie L 124 Nudersdorf. Die Gesamtkosten der beiden Maßnahmen belaufen sich auf 1.151.000 €, wobei sich der städtische Eigenanteil auf 249.600 € beschränkt.

## Übrige Maßnahmen

Die Budgetvorgabe 2018 gilt für alle Maßnahmen, die nicht dem Bereich der Pflichtaufgaben zuzuordnen sind. Die Grundlage bietet die Investitionspauschale. Für 2018 konnte somit ein Betrag von 1.691.000 € auf die einzelnen Teilhaushalte verteilt werden. Die Investitionspauschale wird als Eigenanteilssicherung verwendet. Zu beachten ist jedoch,

dass je nach Haushaltslage der Lutherstadt Wittenberg die Investitionspauschale durch das Land jährlich sowohl nach oben oder aber auch nach unten angepasst werden kann.

Bei der Verteilung der Eigenanteile wurde die Budgetvorgabe, wie bereits erwähnt, entsprechend der Anmeldungen des Nachtragshaushaltes 2017 für das Jahr 2018 vorgenommen. Aufgrund der nur im begrenzten Maße zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist es nicht möglich, alle aus Sicht der Fachbereiche notwendigen Maßnahmen im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Alle Maßnahmen die der Budgetvorgabe unterliegen, sind in der Prioritätenliste unter 2. „Übrige Maßnahmen“ zu finden.

## Finanzierungstätigkeit

Mit der vorliegenden Investitionsübersicht ist es nicht gelungen, für die Investitionsplanung 2019 – 2021 den Investitionssaldo auf 0,00 € zu reduzieren. Es besteht derzeit für die mittelfristige Finanzplanung ein Finanzierungsbedarf in Höhe von:

Bezeichnung	2019	2020	2021
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	10.901.200 EUR	8.145.300 EUR	3.364.100 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14.099.200 EUR	9.499.400 EUR	4.046.300 EUR
Saldo aus der Investitionstätigkeit	<u>-3.198.000 EUR</u>	<u>-1.354.100 EUR</u>	<u>-682.200 EUR</u>

Bezeichnung	2019	2020	2021
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Kreditaufnahme	2.937.500 EUR	1.354.100 EUR	682.200 EUR
+ Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit STARK III	260.500 EUR	0 EUR	0 EUR
- Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit Tilgung	3.184.800 EUR	3.128.100 EUR	2.875.200 EUR
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	<u>13.200 EUR</u>	<u>-1.774.000 EUR</u>	<u>-2.193.000 EUR</u>

## VI. Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

### Entwicklung des Vermögens der Lutherstadt Wittenberg

	Stand Beginn HH-Jahr 2018	vorr. Stand Ende HH-Jahr 2018
<b>Immaterielles Anlagevermögen</b>	3.116.411,54	2.909.042,17
<b>Sachanlagevermögen</b>		
bewegliches Anlagevermögen	1.239.643,11	1.032.643,71
unbewegliches Anlagevermögen	233.861.787,54	226.546.042,05
<b>Finanzanlagevermögen</b>		
Anteile an verb. Unternehmen	55.507.207,02	55.507.207,02
Beteiligungen	64.025,10	64.025,10
Sondervermögen	5.113,00	5.113,00
Wertpapiere	105.707,43	105.707,43

Die Übersicht zur Entwicklung des Vermögensbestandes der Lutherstadt Wittenberg beinhaltet die Bestände zum Anfang des Haushaltsjahres 2018 und den voraussichtlichen Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018, unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr anfallenden Abschreibungen sowie der geplanten Zugänge im Anlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen der Lutherstadt Wittenberg unterliegt keiner Abschreibung, so dass sich die Bestände im Haushaltsjahr nicht verändern.

#### Bilanzielle Abschreibungen und ertragswirksame Auflösung von Sonderposten

Die bilanziellen Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens der Lutherstadt Wittenberg belaufen sich in 2018 auf 8.187.900 €.

Die Last der Abschreibungen verringert sich um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (erhaltene Zuwendungen und Beiträge Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt im Jahr 2018, 6.178.400 €. Die Differenz zwischen der bilanziellen Abschreibung und der Auflösung der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes. Für den Planungszeitraum ist mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Darstellung bilanzieller AfA und ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in T€

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Abschreibung</b>	8.188	8.228	8.111	8.068	7.996	7.911	7.756	7.553	6.924
<b>Sonderposten</b>	6.164	5.897	5.670	5.441	5.214	5.000	4.797	4.439	4.114
<b>Realbelastung</b>	2.024	2.331	2.441	2.627	2.782	2.911	2.959	3.114	2.810

#### Sonderposten und Abschreibungen

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Kameralistik und dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen. Damit wird erstmals der mit der Nutzung des Anlagevermögens verbundene Werteverzehr vollständig nachgewiesen.

Abnutzbare Vermögensgegenstände unterliegen grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich z. B. durch Gebrauch oder natürlichen Verschleiß. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) stellen einen Aufwand

im Ergebnishaushalt dar und werden in Form einer Abschreibung erfasst. Sofern die Finanzierung ganz oder anteilig durch Zuwendungen Dritter erfolgte, wird ein Sonderposten in Höhe der Zuwendung gebildet und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagegutes aufgelöst.

Mit der flächendeckenden Abschreibung des Anlagevermögens soll die kurz- und mittelfristige Steuerung verbessert werden und ein finanzpolitisches Signal für die langfristige Sicht ausgehen. Zentraler Aspekt des NKHR ist das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit mit der Veranschlagung des periodengerechten Ressourcenverbrauchs. Bereits getätigte Investitionen, als auch die Realisierung geplanter investiver Maßnahmen wirken sich belastend für den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre aus. Des Weiteren lassen sich anhand dieser Daten Aussagen zur Refinanzierungsquote des Ressourcenverbrauchs ableiten.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss gewährleistet sein, dass der Saldo aus Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen vollständig durch Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums wieder erwirtschaftet wird. In diesem Zusammenhang ist das Investitionscontrolling auszubauen, um diese Auswirkungen transparent darstellen und steuern zu können.

Die Finanzierung der Investitionstätigkeit einer Kommune erfolgt regelmäßig durch die „Bezuschussung“ des Vorhabens durch Dritte. Beispielsweise zahlen Land, Bund oder EU Fördermittel für die Investitionen aus. Diese Fördermittel stellen bilanzielle Sonderposten dar. In der Regel werden die Sonderposten gleichlaufend mit dem erschaffenen Anlagegut linear ertragswirksam aufgelöst. Der in einem Haushaltsjahr entstandene Abschreibungsaufwand wird somit um die Summe des Auflösungsbetrages des Sonderpostens reduziert. Die Belastung des städtischen Haushaltes fällt in der Folge geringer aus.

## **Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage zum Haushaltsplan) weist die tatsächlichen Verbindlichkeiten zum 01.01.2017 sowie die voraussichtlichen Verbindlichkeiten zum 01.01.2018 aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stammen ausschließlich aus Darlehen von Banken. Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit handelt es sich ausschließlich um von Banken bereitgestellte Liquiditätskredite. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beinhaltet Verpflichtungen, die auf bereits eingebuchten Vertragsverhältnissen zwischen der Lutherstadt Wittenberg und Dritten beruhen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Zahlungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (z. B. Zuwendungen im sozialen Bereich). Über das Konto sonstige Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten verbucht, welche nicht einer der vorgenannten Positionen zuzuordnen sind. In der Lutherstadt Wittenberg werden über das Konto sonstige Verbindlichkeiten u.a. auch ungeklärte Zahlungsein- und -ausgänge verbucht. Folglich weist dieses Konto nicht nur Verbindlichkeiten sondern auch Forderungen aus. Sind die über das Konto sonstige Verbindlichkeiten verbuchten Forderungen höher als die verbuchten Verbindlichkeiten, wird in der Verbindlichkeitenübersicht unter den sonstigen Verbindlichkeiten ein Minus-Wert ausgewiesen, was so nicht richtig ist (spätestens im Rahmen der Jahresabschlussstellung muss dieses Konto bereinigt werden). In diesem Zusammenhang hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, eine Verbindlichkeitenübersicht inkl. dem Konto sonstige Verbindlichkeiten und eine Verbindlichkeitenübersicht ohne dem Konto sonstige Verbindlichkeiten dem Haushaltsplan beizufügen.

Per 08.08.2017 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Anleihen sowie aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Finanzierungsleasing).

### **Verbindlichkeiten der Lutherstadt Wittenberg gegenüber Eigenbetrieben**

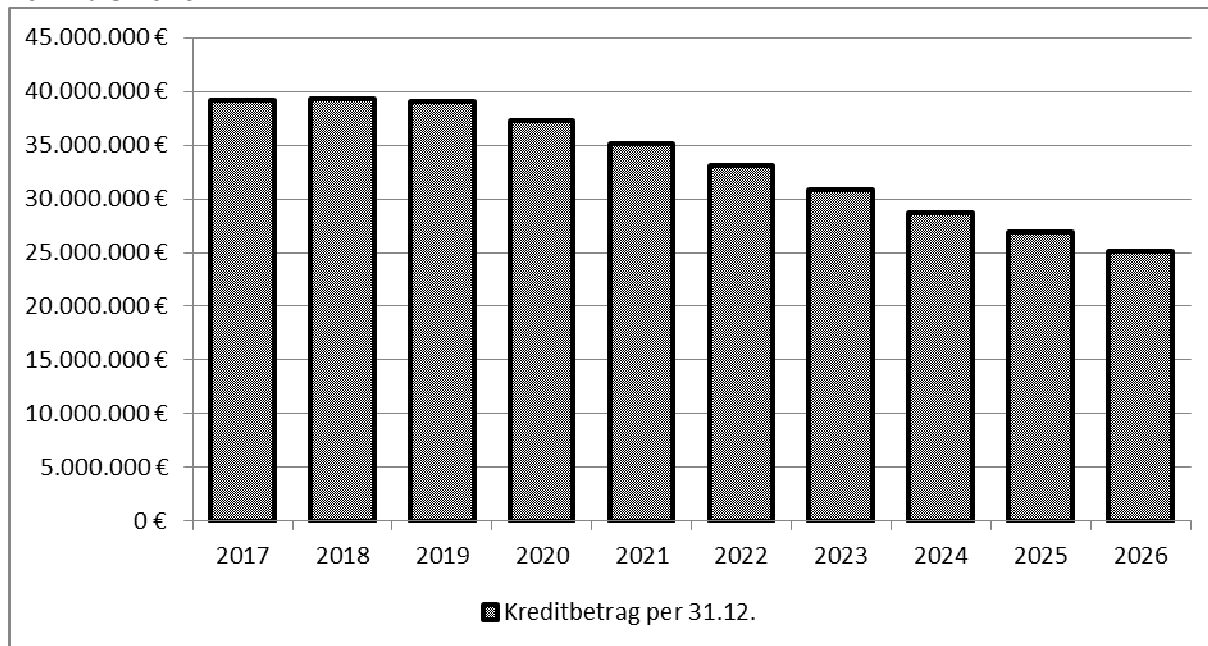
Die Lutherstadt Wittenberg hat gegenüber dem Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg Verbindlichkeiten aufgrund gutachterlich festgestellter Überdimensionierung und aus diesem Grund bis zum Jahr 2025 eine jährliche Ausgleichszahlung zu leisten, durch die die Höhe der Überdimensionierung sukzessive reduziert wird.

### **Kreditaufnahmen**

Um den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2018 im investiven Bereich in seinen Ein- und Auszahlungen auszugleichen, ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.348.300,00 € erforderlich. Die Finanzierungsmittel finden u.a. für Straßen- und Gebäudesanierungen sowie für die Erneuerung der IT in der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg Verwendung.

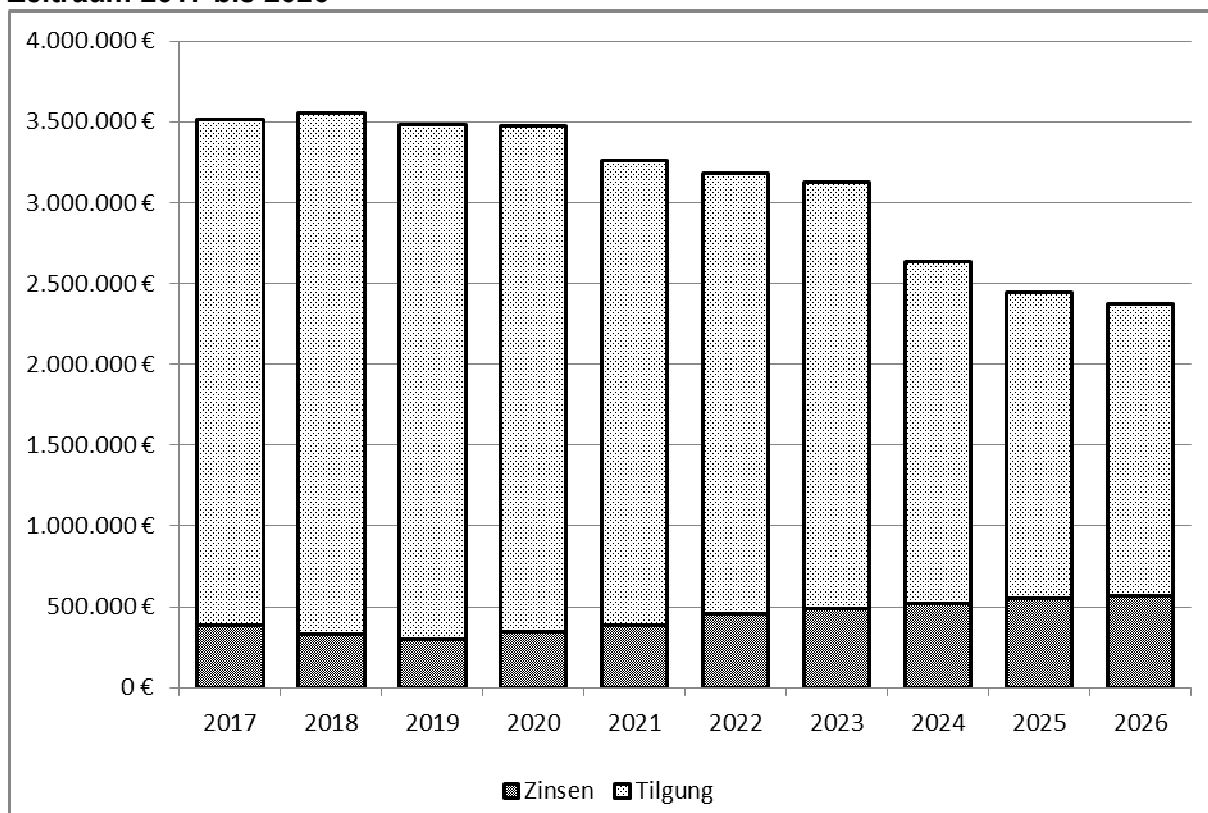


### Voraussichtliche Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten für den Zeitraum 2017 bis 2026



(Stand 08.08.2017)

### Voraussichtliche Entwicklung der jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 2017 bis 2026



(Stand 08.08.2017)

## VII. Verpflichtungsermächtigungen

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVG LSA)“.

Insgesamt wurden im Haushaltsplan für die mittelfristige Investitionsplanung folgende Verpflichtungsermächtigungen angemeldet:

2019	2020	2021
3.914.000 €	2.828.000 €	590.800 €

Damit bindet die Lutherstadt Wittenberg mittelfristig bereits 7.332.800 € Finanzmittel im investiven Finanzhaushalt.

Alle Verpflichtungsermächtigungen sind im Teilhaushalt 60 – Öffentliches Bauen angesiedelt und betreffen ausschließlich Straßenbaumaßnahmen.

Auf die Anlage „Verpflichtungsermächtigungen“ im Haushaltsplan wird zudem verwiesen.

## VIII. Angaben zur Entwicklung der Liquiditätsreserven sowie zur Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Das Haushaltsjahr 2016 sowie die erste Hälfte des Jahres 2017 war rückblickend kassenseitig ein schlechtes Jahr.

Die Stadtkasse ist mit einem Liquiditätskredit von 24.594.386 EUR (ohne Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen) bzw. 24.019.123 EUR (inklusive Eigenbetrieb) in das neue Haushaltsjahr 2017 gestartet. Durch den schnellen Abfluss von Fördermitteln aus den Vorjahren sowie der bisher reduzierten Förderantragsstellung konnte keine Verbesserung des Liquiditätskredites erreicht werden. Eine mittelfristige Verbesserung der Kassenlage ist auf Basis des Liquiditätsplans nicht zu erwarten. Es ist zum Ende des Jahres ein Liquiditätskredit von ca. 40 Mio. Euro zu erwarten.

Da die Stadt das erste Halbjahr 2017 in den roten Zahlen steckte, konnte sie keine freien Finanzmittel zur Guthabenverzinsung einsetzen. Um diese finanzielle „Schieflage“ zu verdeutlichen, sind die höchsten und niedrigsten Kassenbestände des Hauptgeschäftskontos eines jeden Monats aufgezeigt.<sup>1</sup>

<b>Monat</b>	<b>Höchster Kassenbestand in Euro</b>	<b>Niedrigster Kassenbestand in Euro</b>	<b>Datum</b>
Januar	-25.194.710,26 EUR		13.01.2017
		-30.201.571,71 EUR	30.01.2017
Februar	-24.916.970,36 EUR		20.02.2017
		-30.742.105,05 EUR	08.02.2017

<sup>1</sup> Die übrigen städtischen Bankkonten mit positivem Bestand hätten lediglich einen marginal positiven Einfluss auf die dargestellten Zahlen und finden daher keine Berücksichtigung.

März	-26.558.177,12 EUR		08.03.2017
		-30.975.826,91 EUR	30.03.2017
April	-31.272.848,08 EUR		11.04.2017
		-35.278.053,09 EUR	27.04.2017
Mai	-29.172.693,85 EUR		15.05.2017
		-35.865.002,51 EUR	30.05.2017
Juni	-36.087.772,81 EUR		08.06.2017
		-41.450.037,98 EUR	30.06.2017
Juli	-40.862.190,66 EUR		21.07.2017
		-44.058.366,28 EUR	28.07.2017

Zu Gunsten der Stadt blieben die Zinsen auf den Liquiditätskredit bei der Sparkasse auf einem gleichbleibenden Niveau (0,2000 %). Durch die Festschreibung von insgesamt 30 Mio. EUR des Liquiditätskredites bei anderen Banken mit besseren Konditionen konnte die Zinsbelastung weiter gesenkt werden.

Die Lutherstadt Wittenberg hat hohe monatliche Auszahlungen zu kompensieren, u. a.:

- Kreisumlage i. H. v. 1.816.014,00 Euro
- Vorauszahlungen an den Eigenbetrieb KommBi i. H. v. 931.857 Euro
- Auszahlungen an die Saleg i. H. v. ca. 700.000,00 Euro

Diese Finanzmittel fehlen entsprechend auf dem Hauptgeschäftskonto der Stadt. Weiterhin ist der dargestellte Kassenbestand durch den geplanten Fehlbetrag lt. Finanzplan, geringere Gewerbesteuererträge/-einzahlungen, die Vorfinanzierung von Investitionen (noch nicht ausgereichte Fördermittel i. H. v. ca. 2,4 Mio. Euro) begründet. Bei den noch nicht ausgereichten Fördermitteln handelt es sich hauptsächlich um Einbehalte, die erst nach abschließender Prüfung freigegeben werden. Der bereits entstandene Fehlbetrag konnte während des Jahres nicht durch sonstige Einzahlungen kompensiert werden. Somit wurde die dauerhafte Aufnahme eines Liquiditätskredites zur Sicherung notwendig.

Wie in den Vorjahren wird vorsorglich ein Liquiditätskreditrahmen für 2018 festgelegt, wobei eine Höhe von 65 Mio. EUR erforderlich wird, um voraussichtlich auftretende Liquiditätsengpässe überbrücken zu können.

## **IX. Haushaltskonsolidierungskonzept**

In der aktuellen Haushaltssituation der Lutherstadt Wittenberg ist es grundsätzlich notwendig, das langfristige Konsolidierungskonzept auf der Basis des WIBERA-Gutachtens fortzuführen und weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist in den Jahren 2014 und 2015 erweitert worden. Im Haushaltsjahr 2017 stand zunächst die haushaltswirksame Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Fokus. Für das Haushaltsjahr 2018 ist aber eine Erweiterung des Konzeptes erforderlich. Detaillierte Informationen bietet das beigefügte Konsolidierungskonzept.